

Nutzungsordnung für die Hard- und Softwarelösungen der Heinz-Sielmann-Schule Oerlinghausen

1. Vorwort

Die Digitalisierung ist ein Baustein, um das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler zu optimieren und sie auf die Anforderungen des späteren (Berufs-)Lebens vorzubereiten. Um dies zu ermöglichen, stellt die Heinz-Sielmann-Schule ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) verschiedene Lern-, Kommunikations- und Austauschplattformen zur Verfügung. Diese dienen ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglichen allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

2. Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Hard- und Softwarekomponenten für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis diesen Zugang erhält.

3. Hard- und Softwareeinsatz

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die schulische Infrastruktur (Computer, mobile Geräte, Netzwerkverbindungen, ...) ausschließlich zur schulischen Kommunikation. Aktuell setzt die Heinz-Sielmann-Schule die folgende Software ein:

- Office365 (Büro-, Lern- und Austauschsoftware)
- IServ (Schulserver, Informationssystem, Austauschplattform)
- Software der Schulbuchverlage (z.B. Klett Lernen, Westermann BiBox)
- Webbasierte Anwendungen (z.B. Anton, kahoot)
- SchoolFox (Elternkommunikation)

Einige dieser Softwarekomponenten erfordern eine Anmeldung mit einem persönlichen Zugang. Es wird dabei stets auf den besonderen Schutz personenbezogener Daten geachtet. Daten werden nur in dem Maße verwendet, wie es zum bestimmungsgemäßen Gebrauch notwendig ist und nach dem Ende der Nutzungszeit gelöscht.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

- Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.
- Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, kann er es zurücksetzen lassen. Er ist in diesem Fall verpflichtet, umgehend ein neues Passwort zu erstellen und vor dem Zugriff durch andere zu schützen.
- Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.
- Die Sicherung eigener Dateien und Inhalte gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.
- Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver oder mit Hilfe der bereitgestellten Programme und Dienste ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.
- Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

5. Verwaltung

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Zugriffsrechte, welche sie jedoch ausschließlich zu Sicherheits- oder Wartungszwecken wahrnehmen.

Protokolle

Die Systeme und Dienste, die an der Heinz-Sielmann-Schule verwendet werden, erstellen Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

6. Verhaltensregeln zu einzelnen Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist Folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Instagram oder Twitter verwendet werden.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung und dem Forum.

Aufgaben

Aufgaben können über die bereitgestellten Systeme auch digital gestellt und bearbeitet werden. Zuvor ist die Lerngruppe angemessen in die Verfahrensweisen einzuführen.

Videokonferenzen

Die Videokonferenzsoftware dient dazu, den Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften auch ohne körperliche Anwesenheit zu ermöglichen. Das Mitschneiden von Inhalten in jeder Form ist streng untersagt. Gleichmaßen haben alle beteiligten Personen die besonderen Anforderungen an den Datenschutz zu berücksichtigen. Alle Beteiligten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnahme an Video- oder Telefonkonferenzen durch Dritte ausgeschlossen ist. Ausnahme bildet eine explizite Einladung durch die Lehrkraft. Die Teilnehmer sind davon zu Beginn in Kenntnis zu setzen. Weitere Bedingungen können in einer separaten Nutzungsvereinbarung festgehalten werden.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung können die Zugänge des Schülers / der Schülerin temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Endgeräte sowie die Nutzung der Software auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause weiterhin genutzt werden kann. Bei massiven Verstößen besteht die Möglichkeit, weitere erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren und der Schulleitung.

Einwilligung in die Nutzung

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung der Heinz-Sielmann-Schule zur Nutzung der digitalen Hard- und Softwaresysteme gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch die Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.
